

Stadtwerke Schönebeck GmbH  
Bereich Technik  
Köthener Straße 8-10  
39218 Schönebeck (Elbe)

Auftraggeber/Anschlussobjekt	
<b>Anschlussnehmer</b>	<b>Anschlussobjekt</b> (falls abweichend)
Name, Vorname / Firmenbezeichnung	Name, Vorname / Firmenbezeichnung
Adresse	Adresse
Telefon	Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes
E-Mail	Unterschrift Auftraggeber
	<b>X</b>

Beauftragung / Ausführung		
<b>Angemeldet wird nach DVGW-Arbeitsblatt G 600 (TRGI 2018):</b>		
<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> Anlagentrennung	<input type="checkbox"/> Anschluss von Anlagen / Leistungserhöhung
<input type="checkbox"/> Stilllegung	<input type="checkbox"/> Anschluss von Verbrauchsgeräten	<input type="checkbox"/> Umstellung von _____ auf Erdgas
<input type="checkbox"/> (Wieder-)Inbetriebsetzung	<input type="checkbox"/> Wechsel von Verbrauchsgeräten	<input type="checkbox"/> Veränderung Kundenanlage / Veränderung Netzanschluss
<input type="checkbox"/> Erdgas-Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> Blockheizkraftwerk	<input type="checkbox"/> Anlagenzusammenlegung
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		

Art der Anlage						
<input type="checkbox"/> Haushalt	<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Gewerbe	<input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtung			
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____						
Angaben zum Gasgerät: _____						
Wärmeleistung (kW)	Heizen	Warmwasser	Heizen und Warmwasser	Kochen	Sonstiges	Gesamt (kW)
Bisher						
Neu						
Gesamt (kW)						
Angaben zur Messeinrichtung						
Erwarteter Jahresverbrauch (kWh)						

### Zustimmung des Grundstückseigentümers

**Grundstückseigentümer** (falls Abweichend vom Anschlussnehmer)

Name, Vorname / Firmenbezeichnung

  

Telefon

Adresse

  

E-Mail

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für die Anmeldung zum Netzanschluss die „**Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)**“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NDAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Erdgas und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit Erdgas auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NDAV). Die NDAV ist bei der Stadtwerke Schönebeck GmbH und im Internet unter [www.stadtwerke-schoenebeck.de](http://www.stadtwerke-schoenebeck.de) erhältlich.

Die Erdgas-Anlage ist von einem Vertragsinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Erdgaslieferant bekannt, erfolgt die Erdgaslieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger.

Ort

Datum

Unterschrift Anschlussnehmer (Eigentümer)

 X

### Voraussetzung

Vor Beginn der Arbeiten wurde der zuständige Bezirksschornsteinfeger durch das Vertragsinstallationsunternehmen informiert. Dem Vertragsinstallationsunternehmen wurde bescheinigt, dass gegen die geplante Aufstellung der o.g. Feuerstätten, die Verbrennungsluftversorgung, die Führung des Abgasrohres und die Benutzung des Schornsteins bauaufsichtliche Bedenken nicht bestehen.

Stempel und Unterschrift Bezirksschornsteinfeger

Ort

Datum

 X

### Vertragsinstallationsunternehmen

Das Vertragsinstallationsunternehmen bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Eine Kopie des Installateurausweises ist beizufügen.

Name / Firmenbezeichnung

  

Eingetragen bei folgendem Netzbetreiber

Adresse

  

Ausweisnummer

Telefon

Firmenstempel / Unterschrift

E-Mail

 X

Wird von den Stadtwerken Schönebeck ausgefüllt:

GEO-ID

Bearbeitungsvermerk

Datum

Unterschrift

 X